



II-8009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

26. Juni 1989

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/ 83 -Pr. 2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3640 IAB
1989 -07- 03
zu 3718 J

Auf die Anfrage Nr. 3718/J der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Kollegen vom 11. Mai 1989 betreffend Gewährung von Förderungsmittel aus dem Umweltfonds, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Ich kann die von Ihnen dargelegte Argumentation der Firmen aus folgenden Gründen nicht teilen:

Umstellungen auf Erdgas wurden bereits seit dem Jahr 1984 bis einschließlich 31. März 1989 (Ende der diesbezüglichen Förderungsaktion) gefördert. Informationen über die Förderungsaktion sind den Unternehmen im Wege der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Banken zugegangen. Die Förderungsmöglichkeit für einen Umstieg von beispielsweise Heizöl schwer auf Erdgas war somit für einen sehr langen Zeitraum gegeben.

Die Förderung soll nicht jenen Unternehmen zugute kommen, die möglichst lange umweltschädliche Heizstoffe verwenden. Dieses Argument war auch wesentlich für die zeitliche Begrenzung der Förderungsaktion.

- 2 -

Hat jedoch ein Unternehmen zunächst von Heizöl schwer auf Heizöl leicht umgestellt und damit zwar eine Verbesserung der Emissionssituation bewirkt, jedoch nicht die im Sinne der Luftreinhaltung optimale Schadstoffreduktion, so ist eine Förderung für einen verspäteten Umstieg auf beispielsweise Erdgas auch nicht gerechtfertigt. Unternehmen, die sich umweltfreundlich verhalten, sind also keineswegs finanziell benachteiligt. Nicht gefördert werden somit Unternehmen, die unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes eine wenig weitblickende Investitionsentscheidung getroffen haben.

A handwritten signature consisting of several loops and vertical strokes, appearing to be a stylized 'J' or 'F'.